



## Übergänge in kommunaler Verantwortung bedarfsgerecht, anschlussorientiert, individuell und partizipativ!

Empfehlungen zur Reform des Übergangs  
Schule – Beruf aus Sicht der Jugendsozialarbeit



## Impressum

### **Herausgeber:**

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler  
Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT)  
Marienburger Straße 1  
D · 10405 Berlin

**Tel.:** 030 40 50 57 69-0

**Fax:** 030 40 50 57 69-19

**E-Mail:** [info@bag-oert.de](mailto:info@bag-oert.de)

**Internet:** [www.bag-oert.de](http://www.bag-oert.de)

**Vorsitzender:** Bernd Pastoors

**Geschäftsführerin:** Angela Werner

**Fachliche Ansprechpartnerin und Redaktion:** Sonja Kienzle

### **Layout-Konzeption und Design**

Anja Lorenz · [www.anjalorenz.de](http://www.anjalorenz.de)

### **Gefördert aus Mitteln des**



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Berlin, November 2012

Die freien Träger der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit sind zentrale Akteure im Übergangssystem.<sup>1</sup> Sie verstehen sich dabei vorrangig als Anwalt der sozial benachteiligten sowie individuell beeinträchtigten jungen Menschen und geben in diesem Sinn Empfehlungen.

## Reformvorhaben am Übergang Schule-Beruf

Die Empfehlungen beziehen sich auf Debatten, Initiativen und Aktivitäten zur Reform des Übergangssystems, die auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene geführt und umgesetzt werden. Ein Beispiel ist die Initiative „Übergänge mit System“ der Bertelsmann Stiftung, die unter Beteiligung von 16 Ministerien aus neun Bundesländern sowie der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt wird. Junge Menschen ohne Ausbildungsplatz sollen direkt eine Ausbildung beginnen, vorrangig in der

dualen Form. Wenn dies nicht möglich ist, soll eine Ausbildung in außerbetrieblichen oder vollzeitschulischen Alternativen erfolgen. Als nicht ausbildungsreif eingestufte junge Menschen sollen Angebote nutzen, um die sogenannte Ausbildungsreife zu erlangen.<sup>2</sup> Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben auf Grundlage der Initiative bereits Reformen des Übergangssystems durchgeführt oder befinden sich in der Erprobung neuer Modelle.

Der demografische Wandel und der zukünftige Fachkräftebedarf führen für einen großen Teil der jungen Menschen zu verbesserten Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; persönliche und/oder externe Belastungssituationen werden aber die Zahl der jungen Menschen, die Hilfe im Übergang benötigen, nicht sinken lassen.<sup>3</sup>

In einem reformierten Übergangssystem entscheidet sich vor Ort, ob der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben erfolgreich bewältigt wird. Aus diesem Grund trägt die Kommune die Verantwortung in einem reformierten Übergangssystem und nimmt somit die entscheidende Rolle als koordinierende und steuernde Akteurin ein.

Ein reformiertes Übergangssystem muss für alle jungen Menschen präventive, individuelle und angemessene Angebote bereithalten.

Es soll gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und soziale Ausgrenzung verhindern. Die Ausrichtung eines neuen Übergangssystems auf Geschlechtergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt ist nötig. Alle jungen Menschen sind individuell zu fördern. Ein reformiertes Übergangssystem hat zu berücksichtigen, dass die „Lebensphase Jugend“ eine eigenständige Phase im Lebenslauf ist, die durch vielfältige Entwicklungsaufgaben bis hin zum Erwachsenenstatus gekennzeichnet ist.

Die Angebote sind grundsätzlich rechtskreisunabhängig zu gestalten.

<sup>1</sup>Bei der Definition des Übergangssystems schließen wir uns der Definition der Weinheimer Initiative aus dem Jahr 2007 an. Als (lokales) Übergangssystem „soll die Gesamtheit aller Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsgänge und Angebote, Berufsorientierungen, Beratungen und Unterstützungen verstanden werden, die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen „vor Ort“, von der Sekundarstufe I ausgehend, für die Integration in das Berufs- und Arbeitsleben zur Verfügung stehen. Dieses Verständnis von Übergangssystem schließt ausdrücklich die schulischen Bildungsgänge der Sekundarstufe II ebenso wie die duale und vollzeitschulische Berufsausbildung, aber z.B. auch Arbeitsgelegenheiten, wie sie nach dem SGB II bereit gestellt werden, mit ein: [http://www.weinheimer-initiative.de/Portals/7/Dokumente/WEINHEIMER\\_Erkl%C3%A4rung%202007.pdf](http://www.weinheimer-initiative.de/Portals/7/Dokumente/WEINHEIMER_Erkl%C3%A4rung%202007.pdf)

<sup>2</sup>Weitere Informationen zu der Initiative und der Umsetzung in den einzelnen Bundesländern: [http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/prj\\_99090.htm](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/prj_99090.htm)

<sup>3</sup>Vgl. Euler, Dieter (2010): Einfluss der demographischen Entwicklung auf das Übergangssystem und den Berufsausbildungsmarkt – Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, S.16: [http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_32525\\_32526\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32525_32526_2.pdf)

## Kommunale Koordinierung und Steuerung verbindlich regeln

Übergänge werden vor Ort gestaltet. Kommunale Koordinierung und kommunale Verantwortung sind besonders wichtige Elemente eines qualitativ hochwertigen Übergangssystems. Der Bund und die Länder gestalten die Rahmenbedingungen der Übergangssysteme, Kommunen setzen sie verantwortlich vor Ort um. Die Kommunen müssen aber auch in die vorgeschalteten Entscheidungsprozesse auf Bundes- und Landesebene über ein neues System eng eingebunden und beteiligt werden. Den Kommunen obliegt außerdem die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion im Rahmen ihrer politischen Gesamtverantwortung vor Ort.

In die Steuerungs- und Koordinierungsprozesse binden die Kommunen alle handlungsrelevanten Akteure ein, vor allem natürlich die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter. Darüber hinaus spielen die Unternehmen und ihre Verbände, die Schule und die Träger der Jugendsozialarbeit als umsetzende Akteure entscheidende Rollen.<sup>4</sup>

Auf dieser Grundlage gilt es auch, die bisherigen Rahmenbedingungen im Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch mit ihrer bundeszentralen Steuerung zu hinterfragen und im Zusammenhang kommunaler Steuerung die Handlungsspielräume der örtlichen Agenturen für Arbeit und Jobcenter zu erweitern, um tatsächlich gemeinsam auf der kommunalen Ebene gestalten und handeln zu können.

Kommunale Koordinierung muss strukturell verankert sein. Die lokale politische Spitze soll die Verantwortung für die kommunale Koordinierung übernehmen.

Die Implementierung und Umsetzung eines Übergangssystems in kommunaler Verantwortung bedarf einer starken personellen und finanziellen Unterstützung, für die nicht nur die Kommunen, sondern auch das Land und der Bund Verantwortung tragen. Die finanzielle Verantwortung und Belastung für ein regional abgestimmtes Übergangssystem darf nicht allein bei den Kommunen belassen werden.

Kommunen haben die zentrale Steuerungsfunktion



<sup>4</sup>Konkrete Hinweise wie die Kommunale Koordinierung ausgestaltet sein soll, finden sich in einer Positionierung der BAG ÖRT aus dem Jahr 2009: BAG ÖRT (Hrsg.) (2009): Lokales Übergangsmanagement weiterentwickeln: Steuerungsgremium als Bedingung gelingender Kommunaler Koordinierung. [http://www.bag-oert.de/webfm\\_send/486](http://www.bag-oert.de/webfm_send/486)

## Das Übergangssystem bedarfsgerecht, anschlussorientiert, individuell und partizipativ gestalten

**A**lle Angebote im Übergangssystem sollen sich auch an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientieren und nicht nur einer (kurzfristigen) arbeitsmarktlichen Verwertbarkeit geschuldet sein. Aus diesem Grund sind Bedarfserhebungen unter Einbezug der Zielgruppen durchzuführen und ein Wahlrecht für die jungen Menschen sicherzustellen. Ein reformiertes Übergangssystem muss auf Veränderungen reagieren und sich an diese anpassen können.

Insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, ist das Prinzip der Freiwilligkeit zu gewährleisten. Niedrigschwellige und aufsuchende Angebote muss es für junge Menschen geben, die bisher dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fern geblieben sind. Der (Wieder-)Einstieg in das Übergangssystem soll auch dann möglich sein, wenn es längere Zeit gemieden wurde oder Angebote und Maßnahmen innerhalb des Systems abgebrochen wurden.

### Fachlichkeit und Qualitätsentwicklung sicherstellen

Die wichtige Phase im Übergang von der Schule zum Berufsleben stellt wesentliche Weichen für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb muss sie fachlich qualifiziert begleitet sein. Ein funktionierendes Übergangssystem kann es nur geben, wenn in allen Teilsystemen das Fachkräftegebot gilt und eingehalten wird. Junge Menschen im Übergang von der

Schule zum Berufsleben haben Anspruch auf professionelle, qualifizierte Unterstützung und Förderung. Ebenso wichtig sind eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Qualitätsprüfung.

### Kontinuierliche Begleitung insbesondere der benachteiligten jungen Menschen am Übergang garantieren

Ergebnisse von Modellprogrammen – wie zum Beispiel das der „Kompetenzagenturen“ der Initiative JUGEND STÄRKEN und von kommunalen sowie Landesprogrammen – zeigen, wie wichtig und erfolgreich eine verlässliche individuelle Begleitung für junge Menschen mit besonderem Förder-/Unterstützungsbedarf ist. Die kontinuierliche individuelle Begleitung muss regulärer Bestandteil eines reformierten Übergangssystems sein. Die Form und Intensität der Begleitung ist am Förderbedarf auszurichten. Für die Begleitung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen müssen Qualitätsstandards z.B. die der BAG ÖRT, die im „Positionspapier Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf – Qualitätsstandards aus Sicht der Jugendsozialarbeit“<sup>5</sup> definiert sind, eingehalten werden.



<sup>5</sup><http://www.bag-oert.de/downloads/individuelle-begleitung-am-%C3%BCbergang-schule-%E2%80%93-beruf-qualit%C3%A4tsstandards-sicht>

## Die Angebotsvielfalt vor Ort systematisieren und transparent darstellen

Der regionale Bedarf an Angeboten und die individuellen Ausgangssituationen der jungen Menschen sind höchst unterschiedlich. Aus diesem Grund sind die regionale Vielfalt, die Beachtung der lokalen Strukturen und der unterschiedlichen Bedürfnisse junger Menschen selbstverständlich und wünschenswert. Oftmals fehlt jedoch Transparenz und eine übergeordnete Systematisierung und Abstimmung von Angebotstypen vor Ort. In einem reformierten Übergangssystem ist die Erhaltung bzw. die Gestaltung differenzierter, flexibler und bedarfsgerechter Berufs- und Förderwege vor Ort notwendig. Sinnvoll aufeinander aufbauende Standardelemente am Übergang müssen festgelegt werden, die lokal abgestimmt und ergänzt werden können. Nur durch die Binnendifferenzierung von Angebotselementen kann erfolgreiche individuelle Förderung umgesetzt werden. Alle Angebote müssen im Mobilitätsradius junger Menschen erreichbar sein. Es ist erforderlich, die bewährte regionale Vielfalt und Beachtung der lokalen Situationen und Strukturen anhand fester Standards zu beschreiben. Die Zuordnung der Angebote zu den jeweiligen Teilsystemen, ist zwingend systematisch und transparent vorzunehmen.

Systematisierung,  
Transparenz  
und Binnendifferenzierung



## Soziale und berufliche Integration sicherstellen

Die Reform des Übergangssystems darf die Arbeitsmarktintegration nicht als alleiniges Ziel und Förderkriterium setzen. Nur die starke Ausrichtung auf soziale und berufliche Integration sichert einen dauerhaften Übergang in Arbeit für alle jungen Menschen, insbesondere für die Gruppe der sozial Benachteiligten und individuell Beeinträchtigten.

Es ist wichtig, auch alternative Erwerbsmodelle und bürgerschaftliches Engagement anzuerkennen und als Beitrag beruflicher und sozialer Integration zu ermöglichen.



## Junge Menschen als Akteure im Übergangssystem verstehen und akzeptieren



Die Eigenständigkeit der „Lebensphase Jugend“ muss wahrgenommen und akzeptiert werden. Durch eine erfolgreiche Schul- und Berufsausbildung erreichen junge Menschen in der Regel Selbständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Sehr wichtig im Jugendalter sind aber auch Experimentier- und Erfahrungsräume, die eine aktive und produktive Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensbedingungen möglich machen und die Entwicklung zu Selbstbestimmtheit und Eigenständigkeit fördern.<sup>6</sup> Besonders für die Gruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen ist es wichtig, dass alle Akteure am Übergang Schule-Beruf diese Sicht auf die „Lebensphase Jugend“ und den Übergang von der Schule in den Beruf akzeptieren. Raum und Zeit zur Entwicklung wird den jungen Menschen oftmals nicht zugestanden.

Ein möglichst schneller Übergang von der Schule in den Beruf ist langfristig gesehen nicht zwingend für jeden jungen Menschen der erfolgreichste Übergang. Neben dem schulischen und beruflichen Lernen müssen junge Menschen die Mög-

lichkeiten bekommen, Lebensentwürfe zu erproben, zu verwerfen, neu zu planen und umzusetzen. Sie sind nicht nur Adressaten von Bildungs- und Ausbildungsangeboten, sondern vor allem Akteure in einer wichtigen Entwicklungsphase, die maßgeblich über ihren weiteren Lebensweg entscheidet (vgl. ebd.).

Wir empfehlen, Möglichkeiten für Orientierungsphasen, bürgerschaftliches Engagement oder begleitete (längere) Auslandsaufenthalte für alle jungen Menschen in die Modelle der reformierten Übergangssysteme zu integrieren. Der Zugang zu oder die Möglichkeit der Teilnahme an bestimmten Angeboten eines neuen Übergangssystems darf nicht zeitlich beschränkt werden. Die „Wege“ im Übergangssystem dürfen keine Einbahnstraßen sein. Stagnation, Rückschritte, Brüche, Umorientierung und Neuorientierung müssen im Sinne einer „Pädagogik des Wiedersehens“, wie sie Schröder<sup>7</sup> beschreibt, immer möglich sein. Veränderte Lebenssituationen und berufliche Umorientierung dürfen nicht zu einem Ausschluss aus dem Übergangssystem führen.

Junge Menschen sind Akteure im Übergang

<sup>6</sup>Vgl. Hurrelmann (2007): Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung.

<sup>7</sup>Schröder, Wolfgang (2011): Vortrag: „Jugendsozialarbeit – ein traditionelles Feld der Kooperation mit Schule: Wo liegen die neuen Herausforderungen angesichts des Wandels der Jugendphase?“ In: DRK (Hrsg.) (2011): Tagungsdokumentation „Bildung gerecht gestalten – Chancengerechtigkeit in Schule fördern“



## Wirtschaft eng einbinden

Alle jungen Menschen, aber insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, profitieren von praxisnahen Angeboten und Maßnahmen sowie vom frühzeitigen und intensiven Kontakt zu Unternehmen am Übergang Schule-Beruf. Die enge Einbindung der Wirtschaft und die Schaffung von unterstützenden Angeboten tragen dazu bei, dass sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen erfolgreich in das Erwerbsleben eintreten und ihr volles Entwicklungspotenzial ausnutzen können. Ein reformiertes Übergangssystem bindet die Wirtschaft verantwortlich in die Übergangsgestaltung von jungen Menschen ein und bietet alle nötigen Unterstützungsleistungen, insbesondere für junge Menschen, die zur Zielgruppe des § 13 SGB VIII gehören. Dazu gehört auch die Anerkennung und Anrechnung von Qualifizierungen, die im Vorfeld einer Ausbildung erlangt wurden.

Die Wirtschaft trägt  
Verantwortung



## Jugendhilfe und Schule eng vernetzen

**N**otwendig ist die weitere enge Vernetzung der Arbeit von Jugendhilfe und Schule, um präventiv Ausgrenzung zu verhindern, Schulabbrüche zu vermeiden und damit allen jungen Menschen die Chance auf Ausbildung und einen Beruf zu eröffnen. Junge Menschen, die in der Vergangenheit am System Schule gescheitert sind, brauchen in einem reformierten Übergangssystem die Möglichkeit, alternative Bildungs- und Förderangebote wahrzunehmen, um den Übergang zu bewältigen. Auch nach der Schulpflicht sind Angebote nötig, die Alternativen zu schulischen Lernformen anbieten, um möglichst alle jungen Menschen zu erreichen.

Vernetzung fördern,  
Alternativen zum  
schulischen  
Lernen anbieten



## Ganzheitliche Berufs- und Studienorientierung ermöglichen

Ein abgestimmtes Gesamtkonzept der Berufsorientierung an der Schule ist notwendig, um den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten. Dabei ist zu beachten, dass die vielfältigen Elemente dieses Gesamtkonzepts benannt sowie bekannt und für alle Schüler/innen nutzbar sind. Konzeptionell muss bei der Berufs- und Studienorientierung mitgedacht werden, dass Schulverläufe nicht immer geradlinig sind. Ein Element der Berufs- und Studienorientierung ist die Potenzialanalyse. Die Qualitätsstandards, die 2007 vom Bundesinstitut für Berufsbildung formuliert wurden, geben eine Übersicht über mögliche Instrumente und die Durchführung.<sup>8</sup> In diesem Verfahren sollen nicht nur Kompetenzen und Potenziale er-

hoben werden, sondern auch Interessen und Neigungen der jungen Menschen in den Fokus gerückt werden. Die Potenzialanalyse in der Klassenstufe 8 darf nicht über die Chancen und Möglichkeiten der jungen Menschen abschließend entscheiden, sondern lediglich der Einschätzung der Potenziale zu einem bestimmten Zeitpunkt als Momentaufnahme dienen. Die Ergebnisse dürfen verwendet werden, um die weitere Kompetenzentwicklung zu fördern. Eine Neubewertung muss immer möglich sein. Spätere Kompetenzfeststellungsverfahren und Potenzialanalysen sind somit immer einzuplanen.

Interessen und Neigungen beachten, Kompetenzentwicklung fördern



<sup>8</sup>Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2007): Qualitätsstandards für Verfahren zur Kompetenzfeststellung im Übergang Schule Beruf: [http://www.kompetenzen-foerdern.de/imbse\\_qualitaetsstandard.pdf](http://www.kompetenzen-foerdern.de/imbse_qualitaetsstandard.pdf)

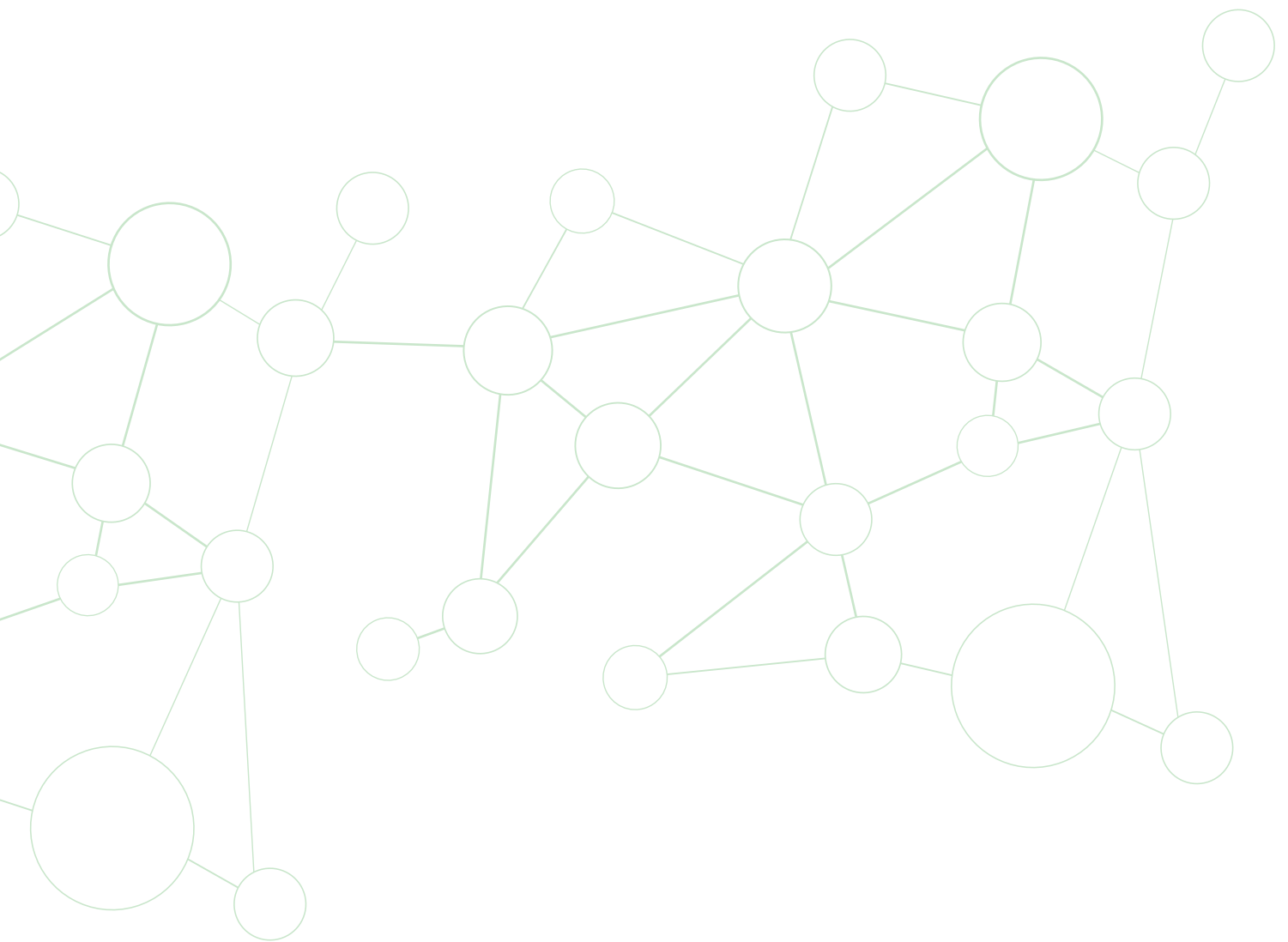
## Das Übergangssystem bundesweit abstimmen, um keine Nachteile durch Mobilität zu erzeugen

**E**in reformiertes Übergangssystem muss in seinen Grundzügen bundesweit gültig sein. Auch nach einem Wohnortwechsel muss die lückenlose Weiterführung der Förderung am neuen Wohnort möglich sein. Räumliche Mobilität, die häufig durch den Arbeitsmarkt von jungen Menschen und ihren Familien gefordert wird, darf keinen Ausschluss aus Förder- und Qualifizierungswegen zur Folge haben.



Bernd Pastoors  
Bundesvorsitzender





### **Die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit**

(BAG ÖRT) ist ein institutioneller Zusammenschluss von zurzeit etwa 80 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Sie versteht sich als Plattform für die fachliche und politische Meinungsbildung bzw. Meinungsäußerung der ihr angeschlossenen Träger und unterstützt ihre Mitglieder bei der Verwirklichung ihrer Aufgabe der sozialen und beruflichen Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen.

[www.bag-oert.de](http://www.bag-oert.de)

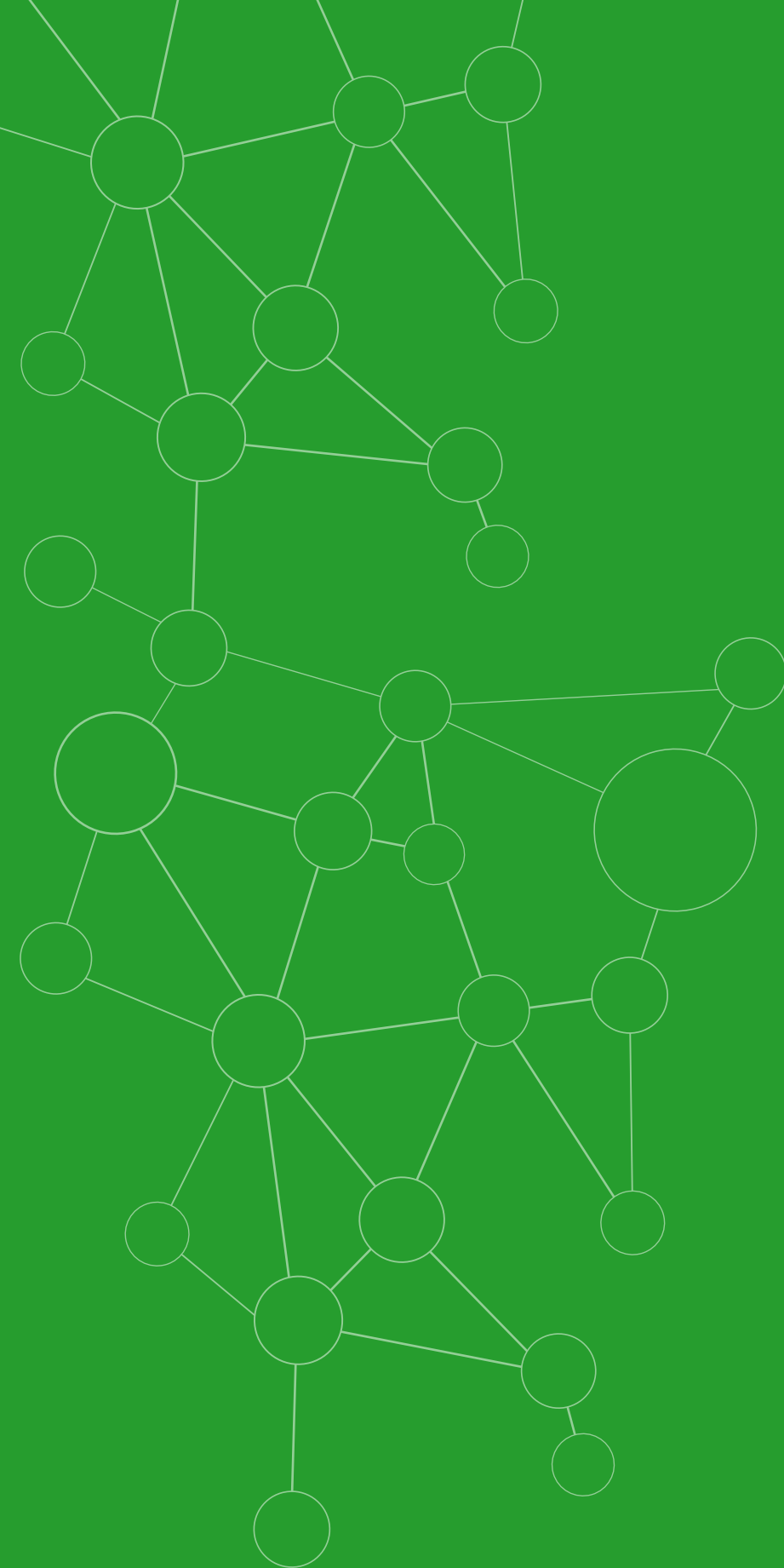
Die BAG ÖRT ist Mitglied im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit.

[www.jugendsozialarbeit.de](http://www.jugendsozialarbeit.de)

Die Empfehlungen wurden im Rahmen des Arbeitskreises Übergangsmanagement der BAG ÖRT erarbeitet.

Fachliche Ansprechpartnerin der BAG ÖRT für die Empfehlungen ist Sonja Kienzle, Referentin Jugendsozialarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

E-Mail: [kienzle@bag-oert.de](mailto:kienzle@bag-oert.de), Tel.: 030 40 50 57 69-14



Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler  
Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT)  
Marienburger Straße 1  
D · 10405 Berlin

[www.bag-oert.de](http://www.bag-oert.de)